

Kinderfreunde-Falken-Camp Döbriach

KULTUR

Dies ist kein gewöhnlicher Campingplatz!

Dies ist ein ganz außergewöhnlicher Flecken Erde. Ein Platz für alle, die sich Kinderfreunde und Rote Falken nennen und sich zur Familie der Kinderfreunde und Roten Falken bekennen!

Wir wollen mit diesem wertvollen Gelände zeigen, dass eine kinderfreundliche Welt möglich ist, wir wollen sie hier leben!

Und alle, die auf diesen Platz kommen, sind dazu aufgerufen, an der Verwirklichung dieser Idee mitzuwirken. JedeR auf seine/ihre Weise, mit seinem/ihrer Beitrag:

- Die Kinder, in dem sie hier hoffentlich ihre schönsten Tage im Jahr verbringen und uns zeigen, was ihnen gefällt und wo wir etwas besser machen können.
- Die Jugendlichen, in dem sie hier Projekte durchführen, die ihnen wichtig sind und sich mit sich selbst und anderen auseinandersetzen.
- Die Familien, in dem sie hier Zeit füreinander haben und am Austausch mit anderen lernen und wachsen.
- Die Erwachsenen, in dem sie aus Kindersicht das Camp gestalten und hier leben und Zeit verbringen. Erwachsene können Vorbilder sein und den Geist der Kinderfreunde vorleben und dadurch weitertragen!

Alle Menschen sind hier willkommen, denen folgende Werte wichtig sind:

Gleichheit aller Menschen, unabhängig vom Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Kultur, sexueller Orientierung, Herkunft, physischer/psychischer/emotionaler Verfasstheit

Ein Miteinander, das sich durch Respekt, Wertschätzung, Gewaltlosigkeit, Toleranz, Solidarität, Gerechtigkeit und Demokratie auszeichnet



Wir bauen uns ein Kindercamp, das uns gefällt.
Das wird der schönste Platz von der ganzen Welt.
Hört mal Kinder: das wird fein!
So soll unser neues Kindercamp sein!
So soll unser neues Kindercamp sein!
(Lied aus den 70ern)

CAMPORDNUNG

Grundlagen

Für die organisatorische und pädagogische Betriebsführung des Falkencamps Döbriach gelten neben den allgemeinen Gesetzen in Österreich die Kärntner Landesgesetze (Jugendschutzgesetz, Jugendwohlfahrtsgesetz, Campingplatzgesetz) sowie die "Richtlinien zur Führung von Ferienheimen und Camps der Österreichischen Kinderfreunde". Die Campleitung ist verpflichtet, auf die Einhaltung dieser Bestimmungen zu achten.

Gäste

Das Falkencamp Döbriach beherbergt Kinder-, Jugend- und Familiengruppen der Österreichischen Kinderfreunde und ihrer befreundeten Organisationen aus dem In- und Ausland nach vorheriger Anmeldung und Buchung. Jede entsendende Organisation muss bei der Anmeldung eine für die jeweilige Gruppe zuständige Person (Delegationsleiter/in) nominieren, die während des Aufenthaltes der Gruppe im Camp anwesend ist, und gemeinsam mit dem Betreuer/innen/team der Gruppe für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen verantwortlich ist.

Mitarbeiter/innen

Zur Bereitstellung des technisch-organisatorischen Rahmens im Sinne der jeweiligen pädagogischen Zielsetzungen werden von der Campleitung überwiegend ehrenamtlich tätige Personen zur Mitarbeit eingeladen. Ihr Arbeitseinsatz wird von der Campleitung organisiert. Alle Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, nach besten Kräften und Möglichkeiten zum positiven Gelingen des Aufenthaltes der einzelnen Delegationen und Gruppen beizutragen.

Ankunft & Abreise

Alle Personen sind verpflichtet, sich bei der An- bzw. Abreise im Campbüro persönlich oder über ihre Delegations- bzw. Gruppenleiter/innen an- bzw. abzumelden. Das Campbüro erledigt die weiteren notwendigen Maßnahmen entsprechend der österreichischen Meldebestimmungen. Vor der Abreise müssen im Campbüro alle während des Aufenthaltes im Camp in Anspruch genommen Leistungen entsprechend der vereinbarten Tarife bzw. des gültigen Tagestarifes abgerechnet werden.

Camprundgang

Möglichst gleich nach der Ankunft der Delegationen/Gruppen im Camp werden sie von einem Mitglied der Campleitung durch das Campgelände geführt. Dieser Rundgang dient dazu, allen Campteilnehmern die ersten notwendigen Informationen, auch für den Katastrophenfall, zu vermitteln.

Zeltstellplätze

Die Stellplätze für Zelte werden den Gästen (Gruppen, Delegationen) von der Campleitung zugewiesen. Der Aufbau der Zelte erfolgt in Form einer "Dorfstruktur" in Absprache mit Delegation (Gruppe) und Campleitung. Die Belagsanzahl je Dorf ist mit ca. 60 Personen limitiert. Die Anzahl der zu errichtenden Dörfer ist entsprechend der maximal genehmigten Belagszahl für den Campingplatz begrenzt.

Lagerfeuer

In jedem Dorf darf nur 1 Feuerstelle errichtet werden. Die Errichtung bedarf der Zustimmung der Campleitung, die auch den geeignetsten Platz für die Feuerstelle festlegt. Das abbrennen von Lagerfeuern muss mindestens einen Tag vorher im Campbüro angemeldet werden. Die Brennholzausgabe erfolgt durch die Campleitung nur an Gruppenleiter/innen. Das Lagerfeuer muss so aufgebaut werden, dass die Flammenhöhe von höchstens 2 Metern nicht überschritten wird.

Das entzünden des Feuers mit brennbaren Flüssigkeiten oder Gasen ist strengstens untersagt! Zur Sicherung der Feuerstelle müssen mehrere Kübeln mit Wasser sowie ein Feuerlöscher bereit stehen.

Mindestens ein/e Gruppenleiter/in muss solange als Feuerwache eingeteilt werden, bis das Lagerfeuer vollständig gelöscht ist.

Sanitäre Einrichtungen

Die sanitären Einrichtungen stehen Tag und Nacht zur Verfügung, die Benützung erfolgt getrennt nach Geschlechtern (siehe Hinweistafeln). Alle Campbewohner sind aufgefordert, gemeinsam auf Hygiene und Sauberkeit zu achten. Das Camp ist an das örtliche Wasserleitungsnetz angebunden, aus allen Wasserhähnen fließt sauberes Trinkwasser. Genau deshalb aber ist auf sparsamen Umgang mit dem kostbaren Wasser zu achten. Wasserhähne sind nach dem Gebrauch wieder zu schließen, tropfende Wasserleitungen müssen dem Campbüro gemeldet werden.

Müll & Abwässer

Generell soll das anfallen von Müll möglichst vermieden werden. Für dennoch anfallenden Restmüll stehen im gesamten Campgelände ausreichend Müllbehälter zur Verfügung. Verpackungen aus Papier, Kunststoff, Glas und Blech (Dosen) müssen getrennt gesammelt und entsorgt werden. Entsprechende Behälter befinden sich am zentralen Müllplatz. Für die Entsorgung von Sondermüll (Farben, Lacke, Chemikalien, Batterien, etc.) gibt es Hinweise im Campbüro. Medikamente werden ausschließlich über die Sanitätsstation entsorgt. Mit Waschmittel oder Chemikalien verunreinigtes Wasser darf nicht auf dem Gelände versickern, sondern muss über die Kanalisation entsorgt werden.

Ruhezeiten - Lärm

Ein Feriencamp für Kinder- und Jugendliche ist gewiss kein "Sanatorium" für ruhebedürftige Menschen. Dennoch aber leben wir in einer Zeit, in der oft auch junge Menschen erhebliche Gehörschäden aufweisen. Bei allen Campaktivitäten ist daher Lärm, bzw. übermäßige Lautstärke zu vermeiden. Als Nachtruhe gilt die Zeit von 22.00 bis 07.00 Uhr.

Kraftfahrzeuge

Im Camp herrscht allgemeines Fahrverbot für Kraftfahrzeuge, ausgenommen jene Fahrzeuge, die seitens der Campleitung für die Betriebsführung notwendigerweise eingesetzt werden müssen. Für solche Betriebsfahrzeuge gilt Schritttempo als Höchstgeschwindigkeit. Das abstellen von Kraftfahrzeugen im Campgelände ist nur am Parkplatz erlaubt.

Strand

Der Campeigene Badestrand darf von Gruppen nur unter Aufsicht ihrer Gruppenverantwortlichen benützt werden. Die Strandöffnungszeiten sind in der Regel von 9.00 bis 17.00 Uhr. Andere Öffnungszeiten werden jeweils im Tagesplan festgelegt. Die Delegationsleiter/innen sind dafür verantwortlich, dass die Kinder und Jugendlichen vor dem ersten Baden mit den Baderegeln vertraut gemacht werden.

CAMPREGELN

Gewalt - unsoziales Verhalten

Jede Person im Camp, unabhängig ihrer Herkunft, ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer Kultur oder ihrer Aufgabe wird respektvoll behandelt. Gewalt in jeglicher Form hat im Camp keinen Platz. Alle Arten von Waffen sind verboten.

Sauberkeit - Schutz der Natur

Die Sauberkeit des Platzes während des Aufenthaltes (und vor allem **NACH** dem Aufenthalt) ist Gruppenverantwortung. Jede/r Betreuer/in bzw. Gruppenverantwortliche hat dafür Sorge zu tragen, dass der Platz sauber hinterlassen wird. Der Erhalt des Geländes und der Natur muss für alle ein generelles Handlungsprinzip sein.

Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden im Speisesaal bzw. auf der Küchenterrasse eingenommen. Die Gruppen essen zu den ihnen zugeteilten Essenszeiten. Der/die Gruppenbetreuer/in begleitet seine Gruppe zu den

Essensausgabestellen und greift, wenn notwendig, helfend und ordnend ein. Er/sie ist auch für die Reinigung der Tische, Bänke und Stühle nach den Mahlzeiten verantwortlich.

Verlassen des Camps

Kinder und Jugendliche dürfen das Camp nur in Begleitung einer erwachsenen Person verlassen, oder wenn sie vorher ihre Gruppenbetreuer/inne darüber informiert haben. Gruppen, die das Campgelände (bei Ausflügen) verlassen, geben dies im Campbüro bekannt.

Alkohol

Vor 22.30 Uhr gilt im gesamten Camp Alkoholverbot. Nach 22.30 Uhr wird Alkohol nur an Personen über 16 Jahren abgegeben, bei Gruppenmitgliedern nur an deren Betreuer/innen. Es werden keine "harten" alkoholischen Getränke verkauft.

Rauchen

Rauchen ist nach dem Jugendschutzgesetz erst ab dem 16. Lebensjahr erlaubt. Generell aber ist das Camp eine rauchfreie Zone, d.h. rauchen ist nur in dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Bereichen gestattet. In den Dörfern werden solche Rauchbereiche von den jeweiligen Delegationen festgelegt, sie müssen aber so angelegt sein, dass nicht unmittelbar neben den Kindern geraucht wird.

Illegale Drogen

Der Handel mit und der Gebrauch von Drogen (abgesehen von Alkohol und Nikotin, für die liegen eigene Bestimmungen vor) sind nicht erlaubt.

Nachtruhe

Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist, insbesondere auch in Rücksichtnahme auf kleinere Kinder einzuhalten. Unnötiger Lärm ist zu vermeiden.

Für das schlafen gehen gelten folgende Regeln:

Bis zum 10. Lebensjahr:	bis 22.00 Uhr
Vom 11. bis zum 13. Lebensjahr:	bis 23.00 Uhr
Vom 14. bis zum 16. Lebensjahr:	bis 24.00 Uhr

Kinder bis zum 14. Lebensjahr halten sich ab 22.00 Uhr in ihren Dörfern auf.

Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr können sich auch an Örtlichkeiten im Camp außerhalb des Dorfes aufhalten, wenn dort ein spezielles Jugendprogramm (Jugendzentrum) angeboten wird. Solche Programme müssen bis spätestens 24.00 Uhr beendet werden. Die Organisator/en/innen des Jugendprogramms sind keine Aufsichtspersonen, die Verantwortung bleibt bei den Gruppenbetreuer/innen. Nach 24.00 Uhr, oder wenn die Jugendlichen nicht an einem Jugendprogramm teilnehmen, halten sie sich ebenfalls in ihrem Dorf auf.

Bereitschaftsdienst

Täglich übernimmt ein anderes Dorf den "Bereitschaftsdienst" und erledigt damit für alle anderen Campbewohner verschiedene "Gemeinschaftsaufgaben". Diese Aufgaben werden von der Campleitung formuliert und koordiniert. Der Geschirrdienst bei den jeweiligen Mahlzeiten (Essensreste entsorgen und Geschirr spülen) sowie die Campwache während der Nachtstunden gehören zu diesen Gemeinschaftsaufgaben.